



Das Gasnetz bleibt bei der GASAG

Kurz vor der feierlichen Schlüsselübergabe für die neue Unternehmenszentrale auf dem EUREF-Campus, hat die GASAG einen weiteren Grund zur Freude, denn die Klage der GASAG auf Abschluss des Konzessionsvertrages für das Berliner Gasnetz mit der NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg hatte Erfolg. Das Land Berlin ist vom Bundesgerichtshof (BGH) dazu verurteilt worden, das Angebot, das die NBB 2014 im Rahmen der Neuausschreibung der Gasnetzkonzeption abgegeben hat, anzunehmen.

GASAG-Vorstandsvorsitzender **Dr. Gerhard Holtmeier**: „Nach nun bald sieben Jahren der Ungewissheit freut sich die GASAG, wie seit 174 Jahren auf einer stabilen Basis die Energieversorgung für die Berlinerinnen und Berliner sicherstellen zu können. Gerne werden wir als Partner Berlins weiter in die klimaneutrale Zukunft der Stadt investieren.“

Im Rechtsstreit um die Neuvergabe der Gasnetzkonzeption erging am 4. April 2019 das Berufungsurteil des Kammergerichts Berlin. Das Kammergericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Berlin vom 9. Dezember 2014, mit dem das Land Berlin verurteilt worden war, den Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit dem Landesbetrieb Berliner Energie oder einem durch Umwandlung des Landesbetriebs Berlin Energie hervorgegangenen Unternehmen zu unterlassen. Nachdem das Kammergericht die Revision nicht zugelassen hatte, legten GASAG/NBB Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein.

Zum Urteil des Bundesgerichtshofes erklärte der Vorsitzende der CDU Berlin, **Kai Wegner**: „Den rot-rot-grünen Verstaatlichern wurden heute einmal mehr die Grenzen aufgezeigt. Wer mit dem Kopf durch die Wand will, holt sich eine dicke Beule, aber nicht den Gasnetzbetrieb. Das ist eine peinliche Schlappe für den Senat. Wieder einmal rächt sich, dass sich die Senatsparteien wenig um Recht und Gesetz kümmern, wenn sie ihre Ideologie durchsetzen wollen. Der BGH hat belegt, dass der Weg von Rot-Rot-Grün ein Irrweg ist. Eine Verstaatlichungspolitik um jeden Preis schadet massiv. Rot-Rot-Grün hat die Energiewende, den Klimaschutz und die Daseinsvorsorge auf dem Altar ideologischer Interessen geopfert. Es wurden Millionen Euro für Rechtsstreitigkeiten verpulvert und dem Energiestandort Berlin schwerer Schaden zugefügt.“

Ich fordere den Senat auf, nunmehr ein Konzept für ein Stadtwerk der Zukunft zu verfolgen. Berlin und die Hauptstadtregion müssen zum Vorbild für ganz

Deutschland werden. Der Green Deal der EU muss zum Leitmotiv der Berliner Energiepolitik werden. Angesichts des Urteils muss der Finanzsenator dringend prüfen, ob der Rückkauf der Gasag noch seriös darstellbar ist. Ein weiteres Millionengrab für den Berliner Steuerzahler darf es nicht geben.

Wir brauchen in Berlin weniger Streit und Ideologie, sondern endlich pragmatische Lösungen, die für alle funktionieren. Nur mit Verlässlichkeit und Vernunft sichern wir die Daseinsvorsorge, schaffen eine stabile Energieversorgung und führen die Energiewende zum Erfolg. Die CDU Berlin tritt an, wieder das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und die Chancen unserer Stadt für alle Berlinerinnen und Berliner zu nutzen.“

Henner Schmidt, der energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus, erklärt: „Die Entscheidung des BGH ist eine Klatsche für die Rekommunalisierungspläne des Senats, die von Anfang an nicht durchdacht waren. Nachdem die GASAG nun weiterhin das Gasnetz betreiben darf, sollte der Senat noch einmal überlegen, ob er wirklich das Stromnetz für einen Milliardenbetrag von Vattenfall kaufen will. Mit den Strom- und Gasnetzen lässt sich nur wenig energiepolitisch erreichen, da sie sehr stark reguliert sind. Auch besteht ein wirtschaftliches Risiko, zumal die von der Regulierungsbehörde zugestandenen Renditen in Zukunft sinken sollen.“

Erwirtschaftete Erträge aus den Netzen müssten nach den Plänen des Senats auch jahrzehntelang den Kaufpreis finanzieren und stehen deshalb gar nicht für das Land zur Verfügung. Sinnvoller wäre es, die Struktur der Akteure, die Energieprojekte in der Stadt vorantreiben können, zu straffen und dafür eine gemeinsame Plattform zu schaffen. Das kostet keine Milliardenbeträge und könnte die Energieversorgung der Stadt deutlich zielgerichteter gestalten.“

Angesichts dieses Urteils könnte man meinen, dass Vattenfall das Stromnetz Berlin betreffend, die Flinte zu früh ins Korn geworfen hat. Landeseigene Betriebe der Daseinsvorsorge zu privatisieren, war der eigentliche Fehler des Senats. Tafelsilber zu verkaufen, geht schnell. Es zurückhaben zu wollen, ist oft teurer als das, was man beim Verkauf erzielt hat. Es gibt weder einen ökologischen noch einen ökonomischen Grund, das Gas- und Stromnetz rekommunalisieren zu wollen. Beide Netze waren und sind bei den derzeitigen Betreibern in guten Händen, was diese über Jahrzehnte bewiesen haben. Es geht, und da hat **Kai Wegner** vollkommen recht, allein um Ideologie.

*Zusammenstellung und Kommentierung: Ed Koch
Quellen: GASAG, CDU Berlin, FDP-Fraktion*